

# Ende: gut!

**Wieder einmal hat sich der Einsatz gelohnt: Ende 2012 endet in Würzburg ein Kirchenasyl erfolgreich. Nötig war es, um eine Abschiebung nach der Dublin-II-Verordnung zu verhindern. Wir dokumentieren den Artikel aus dem Magazin Heimfocus 12 - 2/2013 ([www.heimfocus.net](http://www.heimfocus.net))**

**Eva Peteler**

Ein überwältigendes »Weihnachtsgeschenk« 2012 für Ebrahim Akmel Temam, den jungen äthiopischen Flüchtling im Kirchenasyl der Katholischen Studentengemeinde in Würzburg: Der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilte kurz vor dem Fest in einem Schreiben mit, dass die Bundesrepublik in Ebrahims Fall nun von ihrem sogenannten Selbsteintrittsrecht Gebrauch mache, das Asylverfahren an sich zu ziehen. Somit erhält Ebrahim den Status eines Asylbewerbers in Deutschland und ist nicht mehr von einer Abschiebung nach Malta bedroht!

Das bedeutet noch nicht einen gesicherten Aufenthalt, macht jedoch den Weg frei für ein geordnetes Asylverfahren in Deutschland. Und das ist nach mehr als einem halben Jahr Kirchenasyl ein überwältigender Erfolg, der manchen Beteiligten Freudentränen in die Augen trieb. Es sind jedoch auch die Früchte eines immensen persönlichen Einsatzes vieler Aktiver, allen voran des Hochschulpfarrers Burkhard Hose und der Pastoralreferentin Elisabeth Wöhrle. Getragen und unterstützt von ihrem Team sowie von einem Netzwerk vieler Engagierter schufen sie in der KHG für Ebrahim ein Zuhause, das ihm ein gänzlich anderes Gesicht von Deutschland zeigte als das, was die meisten Flüchtlinge erfahren.

»Als Begründung für die Entscheidung des Bundesamtes nennt dessen Präsident die besondere Schutzbedürftigkeit Akmel Temams auf Grund einer erheblichen Erkrankung. Ärztliche Stellungnahmen, die während der Zeit des Kirchenasyls erstellt worden waren, haben bestätigt, dass der junge Äthiopier durch die Erfahrungen seiner sechsjährigen Flucht schwer traumatisiert ist«, so Burkhard Hose. Er weist

darauf hin, dass nur durch das Kirchenasyl für Ebrahim die Möglichkeit geboten war, sein besondere Schutzbedürftigkeit nachzuweisen und dies der verantwortlichen Behörde angemessen mitzuteilen. Ohne das große Engagement ehrenamtlicher psychologischer und medizinischer UnterstützerInnen wäre dies nicht möglich gewesen. Dem bleibt hinzuzufügen, wohl dem Flüchtling, dem dieses Glück beschieden ist. Wie viele bleiben wohl ungehört, ohne Hilfe und Hoffnung ...

Wie gesagt, es braucht viele Helfer und Freunde, um mit der zwar von Hoffnung getragenen, aber dennoch belastenden Situation im Kirchenasyl fertig zu werden. Neben dem ganzen Team der KHG und dem Rechtsanwalt Joachim Schürkens waren viele der ehrenamtlichen UnterstützerInnen und Freunde Studenten. Deren großem Engagement trotz der hohen Belastung durch das Studium zollte Burkhard Hose mehrfach großen Respekt. Sie alle investierten viel Zeit und Herzblut, um



Ebrahim Akmel Temam

© Eva Peteler

Ebrahim seine Zeit im »Gefängnis« so erträglich wie möglich zu machen. Es war aber weit mehr als das: So spannten sie ein Netz mitmenschlicher und christlicher Solidarität wider eine menschenverachtende europäische Asylpolitik, die mit ihrer Dublin II-Verordnung Menschen immer wieder entwurzelt und völlig unsinnig kreuz und quer durch den Kontinent verschiebt wie Frachtgut.

Und Ebrahim, glücklich über die unerwartete und doch so ersehnte Wendung? »Rausgehen und herumlaufen, das ist jetzt das Schönste! Sich frei fühlen und gut schlafen können!« So einfach kann es sein mit dem Glück.

## Kirchenasyl ist Menschenrechtsschutz

»Kirchenasyl« ist auch dreißig Jahren nach seiner Entstehung ein Instrument des aktiven Flüchtlingsschutzes von Kirchengemeinden. Viele Kirchenasyle sind »still«, insofern sie zwar den Behörden bekannt gemacht, aber meist aus pragmatischen Gründen aus der Presse herausgehalten werden. Allein in Norddeutschland sind es im Frühjahr 2013 bis zu zwölf Kirchenasyle. Dabei geht es vor allem um den Schutz von Menschen, die schon viele Jahre hier leben. Aber zunehmend führen auch Dublin-II Fälle, wo eine Rückschiebung innerhalb Europas aus humanitären Gründen problematisch ist und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge leider vom Selbsteintrittsrecht nicht Gebrauch machte, zu »Kirchenasyl«.

Der Kirchenasylbewegung ist es mit zu verdanken, dass die Härtefallregelung ins Zuwanderungsgesetz hinein kam, über die in den letzten Jahren zum Glück viele Fälle gelöst werden konnten. Doch immer wieder gibt es neue Einzelfälle, in denen Menschen die Hilfe von Kirchengemeinden erbitten. Auch die seit Herbst 2012 durchgeführten Asylschnellverfahren bei Roma aus Serbien und Mazedonien führen im Einzelfall, weil sonst kaum Zeit für eine Beweissicherung bleibt, immer wieder zu Kirchenasyl.

Inzwischen nehmen in den Großstädten auch sogenannte »Gästewohnungen« zu, die kirchlich finanziert, Menschen ohne Papiere aufnehmen, die sich aus unterschiedlichsten Gründen in einer Notlage befinden. Ihnen beizustehen, ihnen medizinische Versorgung zukommen zulassen, sie in Ruhe zu beraten, braucht oftmals einen sicheren Schutzraum. Humanitäre Hilfe ist in diesen Fällen Menschenrechtsschutz, denn Menschenrechte sind unteilbar und von keinem Aufenthaltsrecht abhängig.

■ Fanny Dethloff, Pastorin und Flüchtlingsbeauftragte der evangelischen Nordkirche in Hamburg

